

36 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 21.08.2026

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft am 01.09.2026	1467-1468
Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag des Sachgebietes Natur und Landschaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) Vorhaben:	
• Anlage eines Kleingewässers in Selm-Bork	1469-1470
• Anlage eines Kleingewässers in Bönen-Flierich	1471-1472
• Anlage eines Kleingewässers in Bönen-Nordböge	1473-1474
• Anlage eines Kleingewässers in Bergkamen-Heil	1475-1476
Öffentliche Zustellungen	1477-1526
Aufgebot der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1527
Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1528

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft
Datum	Dienstag 01.09.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ort	C.002-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung der Schriftführung und der stellv. Schriftführung
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	127/26	Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2026
Punkt 4	128/26	Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2025
Punkt 5	134/26	Umweltzentrum Westfalen GmbH - Neufassung der Nebenabrede für die Jahre 2027 bis 2029
Punkt 6		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
Punkt 6.1		Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2027

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|------------------|--|
| Punkt 7 | Wirtschaftsplanungen und strategische Ziele der Gesellschaften im Konzern Kreis Unna |
| Punkt 7.1 | Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) |
| Punkt 7.2 | Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) |
| Punkt 8 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Mario Löhr
Landrat

Wasserrecht;

Antrag des Sachgebietes Natur und Landschaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage eines Kleingewässers in Selm-Bork

Az.: 69.2/66 30 23 – 13-221

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Natur und Landschaft des Kreises Unna, Parkstraße 40b, 59425 Unna, hat bei mir am 18.05.2026 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage des Kleingewässers C 4.1 (54a und 54b) in Selm-Bork gestellt.

Anlass für dieses Vorhaben ist die Erweiterung der Struktur des geschützten Landschaftsbestandteiles (LB) 70, der bestehenden Kleingewässer und Gehölzbestände sowie des extensiv genutzten Grünlandes. Ziel ist die Vergrößerung und Vernetzung vorhandener feuchter und nasser Biotopstrukturen zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für feuchtigkeitsliebende und wassergebundene Tier- und Pflanzenarten. Durch die Maßnahme entsteht ein strukturreicher Biotopkomplex aus Grünland-, Gehölz- und Kleingewässerstrukturen, wodurch die ökologische Funktion und Biodiversität des Gebietes gestärkt werden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3. der Anlage 3 des UVP vorliegen, ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet L 5 des Landschaftsplanes Nr. 3 – Raum Selm.

Laut der textlichen Festsetzung wird die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem hier betroffenen Bereich u.a. bestimmt durch eine große Zahl von ökologisch hochgradig wertvollen Flächen wie Kleingewässer, Feuchtwiesen und Weiden und Gehölzstrukturen wie Hecken, Gehölzstreifen, Baumreihen und durch die Wechselbeziehungen zwischen diesen Lebensräumen.

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Vielmehr wird durch die Maßnahme der Anteil an Kleingewässern vergrößert. Ziel ist es, die Ansiedlung und Ausbreitung weiterer feuchtigkeitsliebender und wasserbewohnender Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

Da die Prüfung der Planunterlagen ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 18.08.2026

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Sachgebiet Wasser und Boden

Im Auftrag

Marten Brodersen

Wasserrecht;

Antrag des Sachgebietes Natur und Landschaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage eines Kleingewässers in Bönen-Flierich

Az.: 69.2/66 30 23 – 13-220

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Natur und Landschaft des Kreises Unna, Parkstraße 40b, 59425 Unna, hat bei mir am 18.05.2026 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage des Kleingewässers C 4.2 (238a) in Bönen-Flierich gestellt.

Anlass für dieses Vorhaben ist die Erweiterung des Dauergrünlandes sowie der bestehenden Strukturen des geschützten Landschaftsbestandteiles (LB) und der Gehölzbestände. Durch die Anlage des Kleingewässers soll der Anteil feuchter Biotopflächen erhöht und der bestehende Biotopkomplex ökologisch aufgewertet werden. Unter Berücksichtigung der angrenzenden Hecken- und Grünlandstrukturen sowie des südlich gelegenen LB 148 mit Graben wird die Vernetzung vorhandener Lebensräume verbessert. Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Ansiedlung und Ausbreitung feuchtigkeitsliebender und wassergebundener Tier- und Pflanzenarten.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3. der Anlage 3 des UVP vorliegen, ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet L 5 des Landschaftsplanes Nr. 4 – Raum Kamen-Bönen. Laut der textlichen Festsetzung wird die Erhaltung und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem hier betroffenen Bereich u.a. bestimmt durch die vielfach strukturierten naturnahen Laubmischwaldbestände der Waldkomplexe Fliericher Höhen und Mergelberg, das Bach- und Grabensystem, die Nasswiesen und -weiden, das hofnahe Wirtschaftsgrünland, die Obstwiesen, die verschiedenen Kleingewässer, die Feldflur mit Hecken, Kopfbäumen, Säumen und Rainen und die relativ zusammenhängenden unzerschnittenen Landschaftsräume.

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Vielmehr wird durch die Maßnahme der Anteil an Kleingewässern vergrößert. Ziel ist es, die Ansiedlung und Ausbreitung weiterer feuchtigkeitsliebender und wasserbewohnender Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

Da die Prüfung der Planunterlagen ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 18.08.2026

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Sachgebiet Wasser und Boden

Im Auftrag

Marten Brodersen

Wasserrecht;

Antrag des Sachgebietes Natur und Landschaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage eines Kleingewässers in Bönen-Nordböge

Az.: 69.2/66 30 23 – 13-219

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Natur und Landschaft des Kreises Unna, Parkstraße 40b, 59425 Unna, hat bei mir am 18.05.2026 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage des Kleingewässers C 4.1 (78a) in Bönen-Nordböge gestellt.

Anlass für dieses Vorhaben ist die Erweiterung und bessere Einbindung der Struktur des geschützten Landschaftsbestandteiles (LB) Nr. 60b an das angrenzende Grünland. Ziel ist die Vergrößerung und Vernetzung vorhandener feuchter und nasser Biotopstrukturen, um die Lebensraumbedingungen für feuchtigkeitsliebende und wassergebundene Tier- und Pflanzenarten zu verbessern. Durch die Maßnahme entsteht ein strukturreicher Biotopkomplex aus Grünland-, Gehölz- und Kleingewässerstrukturen, wodurch die ökologische Funktion und Biodiversität des Gebietes gestärkt werden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3. der Anlage 3 des UVP vorliegen, ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet L 3 des Landschaftsplanes Nr. 4 – Raum Kamen-Bönen. Laut der textlichen Festsetzung wird die Erhaltung und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem hier betroffenen Bereich u.a. bestimmt durch die vielfach strukturierten naturnahen Laubmischwaldbestände der Waldkomplexe Lettenbruch und Böingholz, das Bach- und Grabensystem, die Nasswiesen und -weiden, das hofnahe Wirtschaftsgrünland, die Obstwiesen, die verschiedenen Kleingewässer, die Feldflur mit Hecken, Kopfbäumen, Säumen und Rainen und die relativ zusammenhängenden unzerschnittenen Landschaftsräume südlich der A 2 und nördlich der Bahnlinie Dortmund-Hamm.

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Vielmehr wird durch die Maßnahme der Anteil an Kleingewässern vergrößert. Ziel ist es, die Ansiedlung und Ausbreitung weiterer feuchtigkeitsliebender und wasserbewohnender Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

Da die Prüfung der Planunterlagen ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 18.08.2026

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Sachgebiet Wasser und Boden

Im Auftrag

Marten Brodersen

Wasserrecht;

Antrag des Sachgebietes Natur und Landschaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage eines Kleingewässers in Bergkamen-Heil

Az.: 69.2/66 30 23 – 13-218

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Natur und Landschaft des Kreises Unna, Parkstraße 40b, 59425 Unna, hat bei mir am 18.05.2026 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage des Kleingewässers C 4.1 (235z) in Bergkamen-Heil gestellt.

Anlass für dieses Vorhaben ist die Erweiterung der kreiseigenen Fläche durch eine zusätzliche Grunddienstbarkeit. Ziel ist die Vergrößerung und Vernetzung vorhandener feuchter und nasser Biotopstrukturen zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für feuchtigkeitsliebende und wassergebundene Tier- und Pflanzenarten. Durch die Maßnahme entsteht ein strukturreicher Biotopkomplex aus Grünland-, Gehölz- und Kleingewässerstrukturen, wodurch die ökologische Funktion und Biodiversität des Gebietes gestärkt werden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3. der Anlage 3 des UVP vorliegen, ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet L 17 des Landschaftsplanes Nr. 2 – Raum Werne-Bergkamen. Laut der textlichen Festsetzung ist die Erhaltung und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem hier betroffenen Bereich erforderlich. Die im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Niederterrasse bilden für die Erhaltung, Optimierung und den Verbund des Naturschutzgebietes und Biotopkomplexes „Lippeaue“ mit den schutzwürdigen Senkungsbereichen parallel zum Datteln-Hamm-Kanal eine notwendige Ergänzung zur Stabilisierung und Pufferung des Gesamttraumes.

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Vielmehr wird durch die Maßnahme der Anteil an Kleingewässern vergrößert. Ziel ist es, die Ansiedlung und Ausbreitung weiterer feuchtigkeitsliebender und wasserbewohnender Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

Da die Prüfung der Planunterlagen ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 18.08.2026

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Sachgebiet Wasser und Boden

Im Auftrag

Marten Brodersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0FGXX500VA12260722

Ort, Datum
Unna 13.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0FGXX500VA12260722

Datum

13.08.26

Empfänger

Name

DIM design innovation movement GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Hermann-von-Wanthoff-Straße 9 /3, 58239 Schwerte

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.3/55.26.1308.2

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/55.26.1308.2	15.06.2026

Empfänger

Name

Daniels Ignatenko

letzte bekannte Anschrift:

Baltasbaznicas iela 34-16, 1015 RIGA, LV LETTLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A. 106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.0406.1

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.0406.1	16.02.2026

Empfänger

Name

Ahmet Bingöl

letzte bekannte Anschrift:

Hochfuhr 2, 58708 Menden, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNYTXX121VA12260727

Ort, Datum
Unna 14.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNYTXX121VA12260727

Datum

14.08.26

Empfänger

Name

Frau Samira Al-Khatib

letzte bekannte Anschrift:

Streekmoorweg 43 , 26316 Varel OT Streek

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.2/
UN0YAXX751VA12260731

Ort, Datum
Unna 14.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0YAXX751VA12260731

Datum

14.08.26

Empfänger

Name

Herr Ethan Delaporte

letzte bekannte Anschrift:

Am Schleppwege 6 , 59427 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.3/76.26.2099.5

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/76.26.2099.5

Datum
27.07.2026

Empfänger

Name

Abderazak Es-Soualhi

letzte bekannte Anschrift:

Baliendyk 79, 4016 GA BREDA, NL NIEDERLANDE

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/32.26.0608.7

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/32.26.0608.7

Datum

Empfänger

Name
Regina Te Fries

letzte bekannte Anschrift:
Westicker Straße 46, 44319 Dortmund, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/32.25.1861.7

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/32.25.1861.7

Datum

Empfänger

Name

Ali Bumedi Aomar

letzte bekannte Anschrift:

Boeler Straße 21, 58097 Hagen, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0TOX1111VA22260708

Ort, Datum
Unna 17.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0TOX1111VA22260708	17.08.26

Empfänger

Name

Firma TIPP OIL Manufacturer GmbH & Co.KG

letzte bekannte Anschrift:

Am Langen Kamp 2 , 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MGXX398VA22260721

Ort, Datum
Unna 17.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MGXX398VA22260721	17.08.26

Empfänger

Name

Herr Mihai Godonoga

letzte bekannte Anschrift:

Krautstraße 7 , 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0THX4001VA22260707

Ort, Datum
Unna 17.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0THX4001VA22260707

Datum

17.08.26

Empfänger

Name

Herr Tobias Huijps

letzte bekannte Anschrift:

Heinrich-Böll-Weg 1 , 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0NYXX131VA22260716

Ort, Datum
Unna 17.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2/UN-NY131	17.08.26

Empfänger

Name

Frau Carmen Corinna Umbreit-Tschöpe

letzte bekannte Anschrift:

Hagener Straße 108 , 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.1/0577938

Ort, Datum
Unna, 17.08.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0577938	17.08.2026

Empfänger

Name

Vaclav Novotny

letzte bekannte Anschrift:

Zbysov 30, CZ 285 65 Zbysov

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen
36.3/35.26.0084.9

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.26.0084.9	04.03.2026

Empfänger

Name

Oleh Bairak

letzte bekannte Anschrift:

Leipziger Str. 37, 34125 Kassel, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/35.25.1374.1

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.25.1374.1	13.11.2025

Empfänger

Name

Aurel-Alfredo Simion

letzte bekannte Anschrift:

Schmittgasse 59, 51143 Köln, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/46.26.1898.0

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/46.26.1898.0

Datum
17.08.2026

Empfänger

Name

Bulent Memedi

letzte bekannte Anschrift:

Sibířská 331, 403 31 ÚSTÍ NAD LABEM, CZ TSCHECHIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/32.26.1187.0

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.26.1187.0	05.06.2026

Empfänger

Name

Ragip Sadikovic

letzte bekannte Anschrift:

Struthofstr. 13, 30419 Hannover, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/62.26.0340.3

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/62.26.0340.3

Datum
19.03.2026

Empfänger

Name
Ilkcan Sarikaya

letzte bekannte Anschrift:
Papenbrückstraße 200, 45721 Haltern am See, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/78.26.1189.5

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/78.26.1189.5	14.07.2026

Empfänger

Name

Konrad Klementovicz

letzte bekannte Anschrift:

Nicmcewicza Wohnung 109, 02-022 WARSCHAU, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/32.26.1255.9

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/32.26.1255.9

Datum

Empfänger

Name

Constantin Gebeneu

letzte bekannte Anschrift:

Bartelsfeld, 33332 Gütersloh, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.1337.0

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.1337.0	17.08.2026

Empfänger

Name

Egzon Alija

letzte bekannte Anschrift:

Prespektiva 14, 23000 MUSHTISHT-THERANDE, RKS KOSOVO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
52824 A 2021

Ort, Datum
Unna, 18.08.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
52824 A 2021

Datum
18.08.2026

Empfänger

Name

CHARYF, Walid

letzte bekannte Anschrift:

ohne festen Wohnsitz

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich

33.1 ZAB Unna

Raum

109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schiller

Geschäftszeichen
36.3/41.26.0656.6

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.26.0656.6	17.06.2026

Empfänger

Name

Pawel Sedek

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Wolnosci 199/4, 58-506 JELENIA GORA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0ASXX512VA22260729

Ort, Datum
Unna 18.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0ASXX512VA22260729

Datum

18.08.26

Empfänger

Name

Herr Salih Kaan Sayar

letzte bekannte Anschrift:

Schillerstr. 1 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/36.26.1408.2

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.26.1408.2	18.08.2026

Empfänger

Name

Gökce Göksu

letzte bekannte Anschrift:

Barbaros Hayrettin Pasa Mah. Evler 3D, Bl. D. 16, 34522 ISTANBUL, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/57.26.1307.0

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/57.26.1307.0	12.06.2026

Empfänger

Name

Tomáš Matoušek

letzte bekannte Anschrift:

17. listopadu 1188, 293 01 MLADÁ BOLESLAV, MLADÁ BOLESLAV II, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/77.26.1797.6

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/77.26.1797.6

Datum
03.07.2026

Empfänger

Name
Joukje Hiske Poelstra

letzte bekannte Anschrift:
Hooiland 5, 9205 ED DRACHTEN, NL NIEDERLANDE

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1554.8

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1554.8	03.07.2026

Empfänger

Name

Mathijs Kerkhof

letzte bekannte Anschrift:

Gannerstraat 40, 7597 CH SAASVELD, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0THXX205GB12260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0THXX205GB12260819	19.08.26

Empfänger

Name

Frau Mina Hristova

letzte bekannte Anschrift:

Emilstraße 49, 44869 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.3/77.26.1375.0

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/77.26.1375.0	10.07.2026

Empfänger

Name

Stanislav Hanzel

letzte bekannte Anschrift:

Jablunkovska160, 739 61 TRINEC, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XDXX353GB12260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX353GB12260819

Datum

19.08.26

Empfänger

Name

Herr ANDREA CARVALHAES-BUCHER

letzte bekannte Anschrift:

HOLTUMER WEG 23 , 59427 UNNA

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0THX4001GB12260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0THX4001GB12260819	19.08.26

Empfänger

Name

Herr Tobias Huijps

letzte bekannte Anschrift:

Heinrich-Böll-Weg 1 , 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNVAXX231AA22260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNVAXX231AA22260819

Datum

19.08.26

Empfänger

Name

Herr PATRICK GRAF

letzte bekannte Anschrift:

WEHRENBOLDSTR. 161 , 44534 LÜNEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0VZXX126GB12260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0VZXX126GB12260819	19.08.26

Empfänger

Name

Herr Stanislav Georgiev

letzte bekannte Anschrift:

, Karlstraße 18, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XDXX353GB12260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX353GB12260819

Datum

19.08.26

Empfänger

Name

Herr ANDREA CARVALHAES-BUCHER

letzte bekannte Anschrift:

HOLTUMER WEG 23 , 59427 UNNA

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0TSXX600GB12260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0TSXX600GB12260819

Datum

19.08.26

Empfänger

Name

Herr Sascha Kureck

letzte bekannte Anschrift:

Im Breil 18, 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0WVX1712GB12260819

Ort, Datum
Unna 19.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0WVX1712GB12260819

Datum

19.08.26

Empfänger

Name

Frau Vivian Weide

letzte bekannte Anschrift:

Markt 10 a, 59174 Kamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.3/72.26.2148.4

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/72.26.2148.4	19.08.2026

Empfänger

Name

Mikheil Giorgadze

letzte bekannte Anschrift:

Gogeba Shvili st. 2, Velistsikhe, 1505 GURJAANI, GE GEORGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1344.8

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1344.8	03.07.2026

Empfänger

Name

Isaac Ojea Jimenez

letzte bekannte Anschrift:

Passeig Maritim 386-388 B2C, 08860 CASTELLDEFELS, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.0984.5

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.0984.5	30.04.2026

Empfänger

Name

Tsvetomir Borislavov Slavcev

letzte bekannte Anschrift:

Ul.Kalinka 4, 3600 GR.LOM, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.0125.9

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.0125.9	30.04.2026

Empfänger

Name

Dovran Haytbayev

letzte bekannte Anschrift:

Morgowa 91, 35-323 RZESZOW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.0134.8

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.0134.8	23.03.2026

Empfänger

Name

Leon Näsemann

letzte bekannte Anschrift:

Nußbaumstraße 10 c/o Harrer, 8000 ZÜRICH, CH SCHWEIZ

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.0054.6

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.0054.6	15.04.2026

Empfänger

Name

Florent Prince Ibara

letzte bekannte Anschrift:

3rue Le l  vre, 78340 LES CLAYES SOUS BOIS, F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Stra��enverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftst  ck durch   ffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden k  nnen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen k  nnen. Das Schriftst  ck
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Ver  ffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.0425.8

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.0425.8	20.04.2026

Empfänger

Name

Ismail Selimanov Elimanov

letzte bekannte Anschrift:

Ul.Pelikan 9, 7500 GR.SILISTRA, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/39.26.1845.7

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.26.1845.7	15.07.2026

Empfänger

Name

Vladislav Taranovschi

letzte bekannte Anschrift:

Str. Mihail Kosolniceanu bl. 32, sc. A, et.2,ap.52, JUD. US MUN. SPELEP VASLUI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/35.26.1568.4

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.26.1568.4	20.08.2026

Empfänger

Name

Gentonis Ethem

letzte bekannte Anschrift:

Rruga Molliq 15, 50000 GJAKOVE, RKS KOSOVO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1279.4

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1279.4	19.08.2026

Empfänger

Name

Dovaras Lasas

letzte bekannte Anschrift:

Radwin Close 2, RM5 3FE ROMFORD, LONDON, GB GROßBRITANNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/66.26.1703.2

Unna, 20. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.26.1703.2	28.07.2026

Empfänger

Name

Vasile Calin Grozavu

letzte bekannte Anschrift:

ul. Porzeczkowa 2, 62-050 MOSINA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
33.1/129858/2023

Ort, Datum
Unna, 20.08.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
129858/2023	20.08.2026

Empfänger

Name

Lahsen NYAOUI

letzte bekannte Anschrift:

Ohne festen Wohnsitz

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	33.1	110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Krell

Geschäftszeichen
36.2/
UNORKX2904GB12260820

Ort, Datum
Unna 20.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNORKX2904GB12260820

Datum

20.08.26

Empfänger

Name

Frau Katarzyna Marzena Lewandowska

letzte bekannte Anschrift:

Hünenpad 11 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

„Aufgebot:

Für die von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 317277952 und 311030233 wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung des jeweiligen Sparkassenbuchs binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bergkamen, 17. August 2026

Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“

„KRAFTLOSERKLÄRUNG

Die Sparkassenbücher Nrn. 302298096, 304160716, 305208399, 317255941, 305208381, 302360797 und 312015845 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 17. August 2026

Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und
Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
